

BAD, DUSCHE UND WC

1 Sanitärräume – Trends und Anforderungen

In der Vergangenheit dienten die Sanitärräume vorwiegend der Körperhygiene. Seit einigen Jahren entwickelt sich in diesem Bereich ein Wellness-Trend, der die ehemaligen „Feuchträume“ in Wohlfühlöasen für Körper- und Gesundheitspflege verwandelt. Die Bad-, Wasch-, Dusch- und WC-Räume haben im modernen Wohnungsbau einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten. Dabei ist nicht nur der repräsentative Charakter des Gäste-WCs gestiegen, auch in den Bädern zeigt sich ein Trend zu mehr Ausstattungsqualität und Größe. Als Grund für diese Veränderung gilt das Bedürfnis nach Steigerung des privaten Wohlbefindens.

In den Landesbauordnungen ist gesetzlich festgelegt, dass jede Wohnung mindestens ein Bad mit Badewanne oder Dusche sowie eine Toilette mit Wasserspülung haben muss. Fensterlose Bäder und Toilettenräume sind zulässig, wenn eine wirksame Lüftung gewährleistet ist. Toilettenräume für Wohnungen müssen innerhalb der Wohnung liegen.

Im Einfamilienhaus oder in größeren Wohnungen ist es üblich, neben dem Baderaum mit WC ein separates Gäste-WC im Eingangsbereich oder an einer dem Besucher gut zugängliche Stelle bei der Planung zu berücksichtigen. Je nach Größe der Wohnung bzw. des Hauses und Anzahl der Bewohner sind mehrere Bäder mit weiteren Toiletten vorzusehen. **Grundsätzlich ist es sinnvoll, Bad- und WC-Räume zu trennen, um eine optimale Nutzung des Bades zu gewährleisten und eine Geruchsbelästigung für nachfolgende Nutzer zu verhindern.** Das Bad sollte in unmittelbarer Nähe der Schlafräume angeordnet sein und vom Flur aus erschlossen werden. Ist das Bad nur vom Schlafräum aus erreichbar, sollte mindestens ein weiteres WC vom Flur aus zugänglich sein. In kleineren Appartements oder Woh-

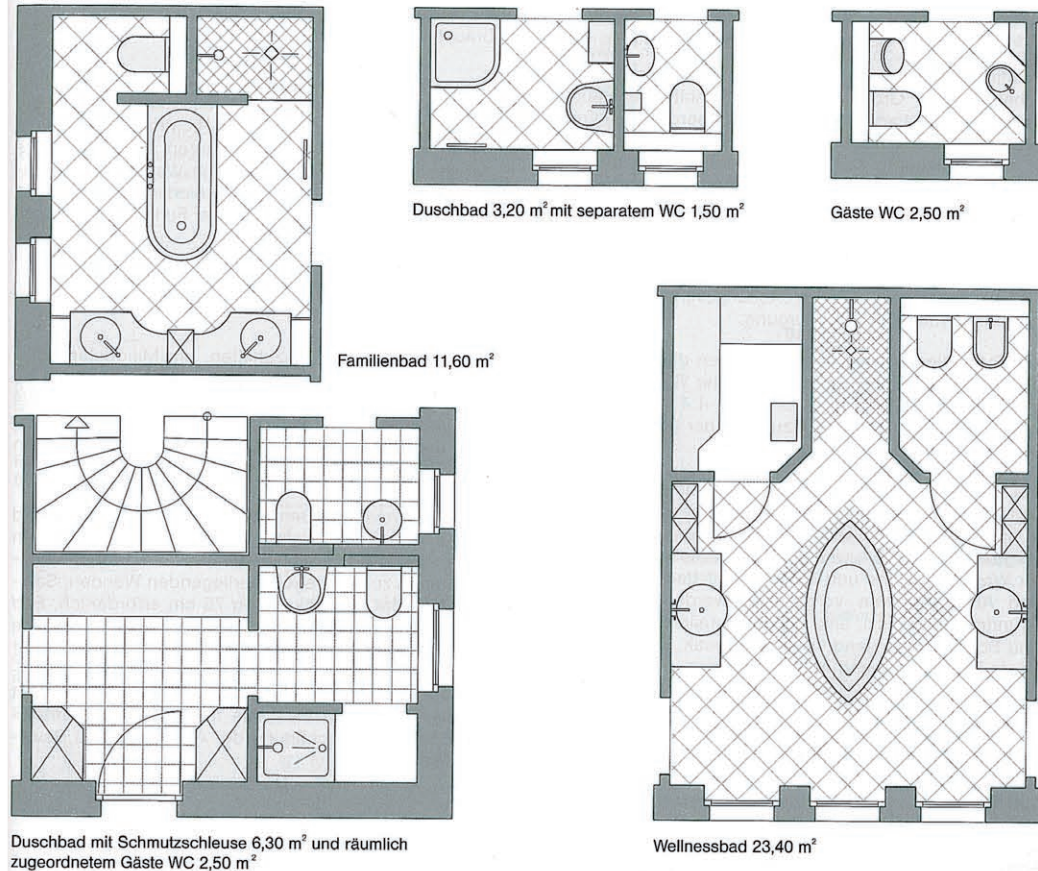
nungen ist ein Bad mit einem – möglichst separaten – WC ausreichend.

1.1 Grundflächen für Sanitärräume

Die ersatzlos gestrichelten DIN-Normen 18011 „Stellflächen, Abstände und Bewegungsflächen im Wohnungsbau“ sowie die DIN 18022 gaben in den 80er- und 90er-Jahren eine **Mindestfläche** von 4 bis 5 m² für Bäder und 1,5 m² für Toilettenräume vor. In der Praxis gelten die zurückgezogenen Normen weiterhin als Planungsgrundlage. Je nach Wohnungs- bzw. Gebäudegröße, Anzahl der Bewohner sowie den persönlichen Bedürfnissen sollten folgende Grundflächen für Sanitärräume eingeplant werden:

– Gäste-WC	ca. 1,5 bis 2,8 m ²
– Duschbad mit integriertem WC	ca. 3,0 bis 6,0 m ²
– Duschbad ohne WC	ca. 2,3 bis 4,0 m ²
– Familienbad	ca. 6 bis 15 m ²
– Kinder- oder Gästebad	ca. 3,0 bis 8,0 m ²
– Wellnessbad, ggf. in Verbindung mit Sauna, Whirlpool, Schwimmbad etc.	ab ca. 12 m ²
– Zusätzliches Duschbad in Verbindung mit Nebeneingang als Schmutzschleuse	ca. 2,5 m ²

Die oben angegebenen Flächen sagen jedoch wenig über die wirtschaftliche Nutzungsfähigkeit aus. Funktionelle Planung und intelligente Zuordnung der einzelnen Räume unter Berücksichtigung der Türanschlüsse und Fenster sind in Verbindung mit der Anordnung von Sanitärobjekten ausschlaggebend für die optimale Raumausnutzung. *Bild 19-1* zeigt Beispiele moderner Sanitärraum-Grundrisse für unterschiedliche Anforderungen.



19-1 Beispiele moderner Sanitärraum-Grundrisse für unterschiedliche Anforderungen